

Nr. 40 – Oktober 2004

Info

hindernisfrei-bauen.ch

BehiG: Wohngebäude Altersgerechtes Bauen Befahrbare Duschen



Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli handicappati

Geltungsbereich BehiG für den Wohnungsbau

ma. **Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die Verordnung (BehiV), die seit dem 1.1.04 in Kraft sind, werfen bei den Bestimmungen zum Wohnungsbau Fragen auf. Nachfolgend sind die wesentlichen Erkenntnisse für die Anwendung in der Praxis zusammengefasst.**

Das BehiG hat nach Art. 3 Gültigkeit für «Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten». Gemäss den Erläuterungen zur Verordnung ist bei Wohnbauten lediglich der ungehinderte Zugang zum Gebäude und zur Wohnung zu gewährleisten. Nicht dem BehiG untersteht die Gestaltung der einzelnen Wohneinheiten. Dazu müssen, ergänzend zum BehiG, die jeweiligen kantonalen Baugesetze beachtet werden. Im Regelfall ist auch der ungehinderte Zugang von der Tiefgarage bis zur Wohnung zu gewährleisten. Gemäss Botschaft zum BehiG müssen nicht sämtliche Zugänge behindertengerecht gestaltet sein, der Haupteingang über das Erdgeschoss muss indessen diese Anforderungen erfüllen. Der ausschliessliche Zugang über die Tiefgarage genügt nicht (vgl. Botschaft, S. 1777).

Definition Wohngebäude

Weder im Gesetz noch in der Verordnung (BehiV) wird der Begriff «Wohngebäude» definiert. Gemäss Verordnung soll die Auslegung den Kantonen überlassen werden. Die kantonale Praxis sei ebenfalls zu berücksichtigen. Der erste Entwurf zur BehiV enthielt eine Definition, in der an die Eigentumsverhältnisse angeknüpft wurde. Als Wohngebäude galten ein oder mehrere Gebäude oder zusammengebaute Gebäudeteile mit Wohnungen, die derselben Eigentümerschaft gehören. In den Erläuterungen wurden Beispiele aufgezählt, wie Bauten mit mehreren Hauseingängen, Überbauungen mit mehreren Gebäuden, die demselben Eigentümer gehören und aneinandergebaute Gebäude im Besitz verschiedener Eigentümer.

Der Gesetzgeber (Parlament) hatte «Bauvorhaben von einer gewissen Grösse, die eine wirtschaftliche Einheit bilden», im Auge. Im Zentrum stand die Frage, ob es dem Bauherrn zumutbar sei, hindernisfrei zu bauen. Bei grösseren Überbauungen sei die Zumutbarkeit grundsätzlich zu bejahen und zwar auch dann, wenn der einzelne Hauszugang weniger als 9 Wohneinheiten erschliesst. Zu prüfen sei jedoch jeder Einzelfall.

Geltungsbereich

Auch wenn in der geltenden BehiV auf eine Definition des Wohngebäudes verzichtet worden ist, geht aus der Entstehungsgeschichte der BehiV doch klar hervor, dass der Bundesgesetzgeber auch Wohnbauten im Auge hatte, bei welchen das Quorum von mehr als 8 Wohneinheiten nicht nur über einen einzigen Hauszugang erschlossen wird. Zumindest bei Bauvorhaben, die eine wirtschaftliche Einheit bilden und von einer gewissen Grösse sind, muss von der grundsätzlichen Anwendbarkeit des BehiG ausgegangen werden, sobald insgesamt mehr als 8 Wohneinheiten betroffen sind.

Verhältnismässigkeit

Ist in einem ersten Schritt entschieden, ob das Bauvorhaben in den Anwendungsbereich des BehiG fällt, kann in einem zweiten Schritt festgestellt werden, welche baulichen Vorkehrungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit als wirtschaftlich zumutbar gelten. Bei Neubauten kann ein stufenloser Zugang zum Gebäude und zu den Wohnungen im Erdgeschoss immer verlangt werden, denn im Regelfall ist dies mit richtiger Planung im Rahmen der Verhältnismässigkeit realisierbar. Als wirtschaftlich zumutbar und verhältnismässig gilt nach BehiG Art. 12 ein Mehraufwand bis max. 5% des Gebäudewertes. Damit ist für den Zugang zu den Ober- und Untergeschossen bei den heute üblichen Durchschnittskosten z.B. die wirtschaftliche Zumutbarkeit für den Einbau eines Liftes meist dann gegeben, wenn daran mehr als 5 Wohneinheiten angeschlossen sind.



Mit richtiger Planung sind Mehrkosten bei Neubauten vermeidbar.

Planung von Alters- und Pflegeheimen

bo. Für den Bau oder Umbau von Alters- und Pflegeheimen ist eine lediglich minimale hindernisfreie Gestaltung ungenügend. Dem Nutzungszweck entsprechend müssen diese Heime optimal altersgerecht gestaltet werden. Welche Planungshilfen stehen dazu zur Verfügung?

Bei der Planung von Alters- und Pflegeheimen sind erhöhte Anforderungen an die Alters- und Behindertengerechtigkeit zu erfüllen, denn es ist davon auszugehen, dass die meisten Bewohnerinnen und Bewohner eine zunehmende Geh-, Seh- oder Hörbehinderung haben.

Weniger Unfälle und Kosten

Eine altersgerechte Bauweise fördert die Selbständigkeit und Unfallsicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner, erhöht ihre Lebensqualität und entlastet gleichzeitig das Personal. Schwellen und Stufen im Innen- und Aussenraum stellen z.B. immer ein Unfallrisiko dar. Die Pensionäre getrauen sich nicht nach draussen oder in Räume, die durch Stufen erschlossen sind. Dadurch wird ihre Selbständigkeit beeinträchtigt. Dies hat einen direkten Einfluss auf Selbstwertgefühl und Lebensqualität. Wird die Selbständigkeit durch das bauliche Umfeld unnötig eingeschränkt, ist auch das Pflegepersonal mit zusätzlichen Handreichungen gefordert. Eine mangelhafte Planung kann zu unnötiger Abhängigkeit der Bewohner und einem erhöhten Personalbedarf mit Mehrkosten führen.

Gebäudeplanung

Für die Gestaltung von Alters- und Pflegeheimen existieren in der Schweiz keine spezifischen Planungsrichtlinien. Die Vorgaben müssen verschiedensten Dokumenten entnommen werden. Die Schweizer Norm SN 521 500 ist, wie auf Seite 3 klar definiert, für solche Bauten ungenügend. Sie kann insbesondere nicht für die Raumdimensionierung beigezogen werden. Wo viele Pensionäre einen grösseren Pflegebedarf aufweisen und Rollstühle zum Alltagsbild gehören, sind für die Grundrissplanung erhöhte Anforderungen zu berücksichtigen, wie sie im Merkblatt 7/95 «Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten» beschrieben werden. Alters- und Pflegeheime entsprechen in der Gebäude- und Nutzungsart einem Hotelbetrieb. Für die



Hohe Balkontürschwellen erschweren das Benutzen des Balkons.

Detailgestaltung kann der Ratgeber «Hotels, Restaurants, Ferienwohnungen» beigezogen werden. Dabei sind nicht nur die Minimalanforderungen, sondern die unter «Komfortsteigerung» aufgeführten Punkte zu berücksichtigen. Das Leben der Heimbewohner hört weder an der Haustüre noch an der Grundstücksgrenze auf. Hinweise zur Planung von Aussenanlagen finden sich in den Richtlinien Behindertengerechte Fusswegnetze «Strassen – Wege – Plätze».

Nützliche Planungshilfen und Beratung

- Hotels, Restaurants, Ferienwohnungen
- Merkblatt 7/95: Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten
- Strassen – Wege – Plätze
- Beschallungsanlagen, Höranlagen und Raumakustik
- Merkblatt 5/98: Befahrbare Dusche, Klosett und Lavabo
- Merkblatt 6/91: Rollstuhlgerechte Möblierung mit Tischen
- Merkblatt 9/97: Balkon- und Terrassentürschwellen

Jedes Gebäude, jede Nutzungsart und jede Bewohnergruppe ist verschieden. Es empfiehlt sich deshalb, schon frühzeitig in der Planungsphase eine Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen zu konsultieren. Dies gilt insbesondere für Umbauten, bei denen Kompromisse gesucht werden müssen. Die zukünftigen Betreiber und Bewohner werden es den vorausschauenden Planern danken.

Adressen der kantonalen Bauberatungsstellen und Bestellung von Unterlagen siehe www.hindernisfrei-bauen.ch

Hörergerechtes Bauen

Die Schweizerische Fachstelle führt einen spezialisierten Fachbereich für Hör(behinderten)gerechtes Bauen. Er wird geleitet vom selber hörbehinderten Architekten Angelo Clerici. Begleitet wird diese Facharbeit durch eine Kommission, zusammengesetzt aus Vertretern der Hörbehinderten-Organisationen.

Richtlinie für Akustik

Die Schweizerische Gesellschaft für Akustik (SGA) hat 2004 eine «Richtlinie für die Akustik von Schulzimmern und anderen Räumen für Sprache» publiziert. Sie wurde von K. Eggenschwiler, EMPA, verfasst und dient als Ergänzung und Einführung in die Norm DIN 18041 «Hörsamkeit in kleinen bis mittelgrossen Räumen». Die vierseitige Richtlinie beinhaltet Angaben zu Störgeräuschen, Nachhallzeit, geometrischen Gestaltung der Räume, bauakustischen und raumakustischen Massnahmen.

Die Richtlinie kann bezogen werden bei: SGA-SSA, c/o SUVA, Bereich Akustik, Postfach 4358, 6002 Luzern, Fax 041 419 62 13.

Fachartikel

Ausführlichere Informationen zum hörergerechten Bauen beinhaltet ein 11-seitiger Artikel vom Akustik-Spezialisten Carsten Ruhe, Berlin, «Barrierefreies Planen und Bauen – Klassenraumgestaltung für die integrative Beschulung hörgeschädigter Kinder». Der Artikel vermittelt einen vertieften Einblick zum Thema Hören und Höreinschränkungen und zu Massnahmen beim Bau und bei der Einrichtung, im besonderen bezüglich Raumgestaltung und Materialwahl. Schwerpunktässig wird das Gestalten von Schulräumen behandelt und er beinhaltet eine ausführliche Literaturliste. Der Artikel kann als PDF von der Homepage unserer Fachstelle hindernisfrei-bauen.ch heruntergeladen werden.

Pilotprojekte gesucht

Die Dachorganisation für Hörbehinderte «sonos» hat in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen ein Projekt gestartet, bei welchem neun Bauvorhaben als Pilotprojekte begleitet und beraten werden. Zielsetzung ist es, die Grenzen und Möglichkeiten des hörbehindertengerechten Bauens an konkreten Bauwerken zu testen und zu dokumentieren. In einem ersten Schritt wurde

ein umfassendes sechsteiliges Pflichtenheft erarbeitet. Die Projekte sollen 2004 bis 2006 realisiert und in einer Fachpublikation dokumentiert werden. Es werden noch geeignete Pilotprojekte gesucht. Auskünfte und Anmeldungen beim Projektleiter: Max Meyer, Arch. ETH/SIA, Kanalgasse 1, 2502 Biel, Tel. 032 323 00 12.

Fussballstadien

Die FIFA hat zur Planung von Fussballstadien die viersprachige Broschüre «Technische Empfehlungen und Anforderungen für den Neubau und die Modernisierung von Fussballstadien» publiziert. Auf 168 Seiten finden sich auch einige wenige Angaben für die Benützung durch Rollstuhlfahrer.

Demnach ist die Dimensionierung mit lediglich 90 cm Breite und die ausschliessliche Aneinanderreihung von Rollstuhlplätzen nicht menschengerecht. Menschengerecht ist, wenn auch neben den Rollstuhlplätzen Sitzmöglichkeiten für Begleitpersonen vorgesehen sind. Dazu ist von einem Raster von mindestens 1.40 m Breite pro Rollstuhlplatz auszugehen. Das Planen von Rollstuhlplätzen in Veranstaltungsräumlichkeiten wird auch ein Thema sein in der zu revidierenden Schweizer Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen».

Barrierenabbau in Grossbritannien

Eine erste Phase des «Disability Discrimination Act» (DDA) ist schon am 2.12.1996 in Kraft getreten und seit dem 1.10.2004 ist nun die dritte Phase dieses Gesetzes in Kraft. Verlangt wird jetzt, dass für die 10 Millionen behinderten Briten bei über 2 Millionen Geschäften, welche Dienstleistungen für das Publikum erbringen – vom kleinen Laden bis zum Zahnarzt und Fitnesszentrum – die Zugänglichkeit gewährleistet sein soll. Mit einer Kampagne «Making Britain Open 4 All» von der «Disability Rights Commission» (DRC) werden behinderte Menschen aufgefordert, schlechte Anbieter zu melden. Die Nichteinhaltung der Bestimmungen kann gesetzliche Folgen nach sich ziehen.

Der langjährige Vorkämpfer und Vorsitzende von DRC spricht von einer neuen Ära für Grossbritannien und erwartet vergleichbare Erfolge wie in den USA. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.drc-gb.org/open4all/

Befahrbare Duschen – Eine kleine Typologie

hjl. Auf die vielfältigen Möglichkeiten, befahrbare Duschen zu gestalten, wie diese auszuführen sind und was bereits bei der Planung zu beachten ist, wird in der Fachpresse selten oder nicht sehr detailliert eingegangen. Dieser Beitrag stellt sechs unterschiedliche Konstruktionen vor, die bodeneben sind und daher problemlos mit einem Rollstuhl befahren werden können.

Eine Dusche wird als bodeneben bezeichnet, wenn der Übergang zum Bodenbelag der übrigen Nasszelle stufen-, absatz- und schwellenlos ist. Gemäss der gültigen Schweizernorm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» ist ein Absatz mit 25 mm Höhe gerade noch rollstuhlgängig. Der Duschenbereich mit einer Fläche von mindestens einem Quadratmeter muss von wenigstens einer Seite her zugänglich sein. Warmes Wasser liefert eine Einhebelmischbatterie mit verstellbarer Handbrause an vertikaler Gleitstange. Ein Spritzschutz schützt den übrigen Raum vor dem im Duschenbereich anfallenden Wasser. Spezielle Duschenvorhänge (mit Gleitern an Stangen aufgehängt) oder spezielle Duschkabinenwände mit Tür aus festem Material haben sich bewährt.

Die nachstehend beschriebenen Produkte werden entweder mit dazugehörigem Ablaufelement geliefert bzw. der Hersteller der Duschentasse spricht diesbezüglich eine Empfehlung aus. Ist dies nicht der Fall, kann die Marke frei gewählt werden. Selbstverständlich verfügt der Bodenablauf über einen Geruchverschluss.

Weitere Ausstattungen (Haltestangen, Duschensitze usw.), die das (selbständige) Duschen von behinderten Personen wesentlich erleichtern können, sind nicht Gegenstand dieses Beitrags.

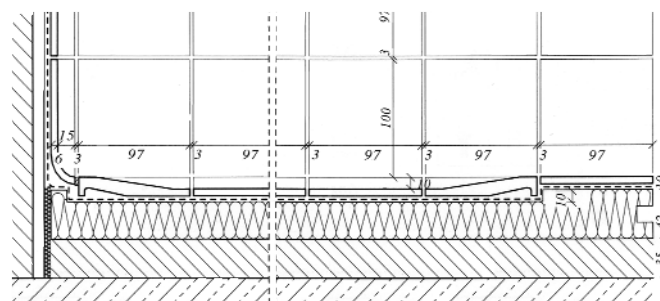
Technische Machbarkeit

Das grösste technische Hindernis bei der Realisierung einer niveaugleichen Dusche ist meistens die geringe Höhe des Bodenaufbaus, denn von Oberkante Rohboden bis Oberkante Fertigfussboden stehen selten mehr als sechs oder acht Zentimeter zur Verfügung. Zwar sollte dies reichen, um eine flache Wanne einzubauen oder ein ordentliches Gefälle von einhalb bis zwei Prozent auszubilden, für einen siphonierten Bo-

denablauf ist jedenfalls eine entsprechende Aussparung in der Rohdecke vorzusehen, es sei denn, der Siphon kann separat in einem angrenzenden Installationsschacht (mit Kontrollmöglichkeit) untergebracht werden.

1) Duschen aus keramischen Platten (Standard-Platten und Platten-Systeme)

Wie in grossflächigen Sammelduschen von Sportanlagen werden häufig auch kleinere Duschbereiche – zum Beispiel in Wohnungen, Heimen und Hotels – mit keramischem Material in Plattenformat realisiert. Die konventionellen Rechteckplatten werden vorzugsweise im Dünnbett verlegt, wobei der ausgehärtete Plattenkleber selber die unverzichtbare Wassersperre bildet. Auf eine zusätzliche horizontale Dichtungsfolie kann in der Regel verzichtet werden. Als Untergrund dient ein sorgfältig von Hand gefertigter Gefällestrich. Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die An- und Abschlüsse (Boden-Wandbereich und Durchdringungen). Hierbei ist unbedingt den Technischen Vorschriften des Herstellers der Dichtungselemente bzw. des Dichtungsmaterials Folge zu leisten. An ein bestimmtes Ablaufelement ist der Planer bei diesem Duschentyp nicht gebunden.



Duschenablauf-Konstruktion aus keramischen Plattenmodulen mit speziellem Unterbauelement aus Polystyrol (im Lieferumfang)

Die Zahl der Anbieter kompletter «Duschensysteme» ist in den letzten zehn Jahren stetig gewachsen. Aus einer gewissen Anzahl von Grundelementen und dazu passenden Spezialformstücken (Modulsysteme mit bis zu dreissig Bausteintypen) kann eine Mulde oder flache Wanne geformt werden. Der Bodenablauf, der Unterboden und die entsprechenden Komponenten für die Übergänge können gleich mitbestellt werden, was für die Garantie sicher von Vorteil ist! Die Frage nach dem richtigen Gefälle stellt sich bei einem solchen System nicht: Es ist ein Ergebnis, basierend auf Art, Anzahl und Grösse der ausgewählten modularen Einzelteile. Allerdings bleibt anzumerken, dass – bei vergleichbarer Fläche – der Bodenaufbau recht hoch sein muss. Auch hier bildet der Plattenkleber die wasserdichte Sperrschicht in der Horizontalen.

2) Fugenlose mineralische Gehbelagsgemische

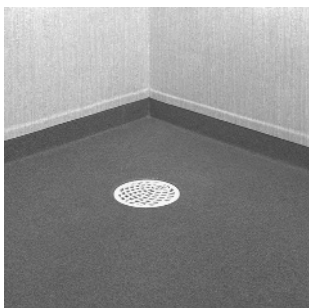
Eine in neuerer Zeit vermehrt auch für grössere Wohnungen, vorwiegend in loftartigen Gebäuden, gewählte Variante ist ein mineralischer Bodenbelag aus Natursteingranulat, das auch in Nassräumen verlegt werden kann. Auf den um ein bis zwei Prozent ins Gefälle gelegten Unterlagsboden aus Zement- oder Gipsanhydrit-Estrich wird das Granulat 4 bis 5 mm dick fugenlos aufgebracht und anschliessend mit einem speziellen «Finish» spritzwasserfest versiegelt. Maximal können dreissig Quadratmeter fugenlos verarbeitet werden.

Desweiteren zu nennen ist ein Produkt aus verformbaren und hydraulischen Bindemitteln auf Zementbasis, das im Duschbereich mit einer Stärke von ungefähr 3 bis 4 mm auf den sorgfältig vorbereiteten Unterbau gespachtelt wird. Weil das diffusionsfähige Material nur wasserbeständig, nicht aber wasserdicht ist, braucht der Boden zusätzlich eine alternative Abdichtung wie ein Plattenboden des Typs 1.

Beiden Produktpaletten beinhalten kompatibles, auf das Bodenbelagsgemisch abgestimmtes Wandbelagsmaterial. Da die chemische Zusammensetzung im Grossen und Ganzen die selbe ist, können die Übergänge zwischen den einzelnen Flächen eher als unproblematisch bezeichnet werden.

3) Flexible Belagsbahnen

Der Unterboden kann auch mit flexiblem, wasserdichten Belagsmaterial ab Rolle (meistens auf PVC-Basis) belegt werden, wenn er eben bzw. in gleichmässigem Gefälle (ohne Dellen) sauber und druckfest, rissfest, trocken und trocken-bleibend ausgeführt worden ist. Bevor der Belag aufgebracht werden kann, ist – je nach Lieferant – eine CM-Feuchtigkeitsprüfung durchzuführen. Obwohl nicht zwingend, spricht Einiges für die Bekleidung der Wände mit dem gleichen Material. Einer der nicht sehr zahlreichen Anbieter dieser Ware lässt als Alternative die Kombination mit Plattenwänden zu. In der Regel wird der Bodenbelag an den Wänden über eine Hohlkehle (verschiedene Profile erhältlich) bis mindestens 10 cm hoch gezogen und auf der vorbereiteten Wandfläche fest verklebt. Der Wandbelag kann überlappend oder stumpf gestossen aufgebracht werden. Ein passender Bodenablauf gehört zum Lieferumfang.



Links:
Ecke einer Dusche in PVC, hier einmal ohne Ausbildung einer Hohlkehle

Rechts:
Duschenboden aus massivem Granit in einem Einfamilienhaus

4) Extra flache Tasse, eingelassen

Der überwiegende Teil der extra flachen Duschtassen wird aus Metall (Edelstahl oder Stahlemail), Kunststoff (Acryl oder glasfaserverstärktem Polyesterharz) oder einem kunstharzgebundenen Mineralgemisch (Markenname: Corian u.s.w.) gefertigt. Abgesehen von fünfeckigen und runden Sonderformen sind diese Wannen rechteckig und weisen ein kontinuierliches Gefälle vom Rand zum Ablauf hin auf. Einige verfügen über einen sogenannten Schwallwasserrand, d.h. eine kurze schräge Stelle, wo das Gefälle beginnt. Der tiefste Punkt einer extra flachen Duschtasse liegt selten 30 mm unterhalb des Randes.



Moderne Acryl-Duschtasse für bodenbündigen Einbau, mit Gefälle und dreiseitiger Rinne zum Ablauf

Neben den renommierten Firmen gibt es kleinere Unternehmungen, die Natursteine bearbeiten und auf Wunsch ihrer Kunden Duschen aus Granit oder Marmor fertigen. Meistens entstehen dabei Duschenböden aus einer 30 mm bis 40 mm starken Steinplatte, die an mehreren Seiten eine eingefräste Rinne aufweist. Oft wird ausserhalb dieser Rinne kein Gefälle ausgebildet. Mit modernster Technologie könnte jedoch mittels CNC-Fräsen jede gewünschte Gefällssituation geschaffen werden. Das Ablaufloch wird dem gewählten Bodenablauf entsprechend passend ausgeschnitten.



5) Tiefe Tasse, mit Rost abgedeckt

Duschtassen, die tiefer als 30 mm sind, weisen gewöhnlich eine Denivellation von mehr als 25 mm am Innenrand auf. Diese «halbtiefen» Modelle mit 65 mm Tiefe (der Markt ist voll von 150 mm tiefen Duschtassen!) eignen sich nicht für Rollstuhlbenutzer, während Personen mit einer leichten Gehbehinderung eventuell gerade noch damit zurechtkommen. Um mit einem Rollstuhl befahren werden zu können, muss eine solche Tasse vollständig bodeneben eingebaut sein und zusätzlich auf Höhe des Randes mit einem befahrbaren, wasserdurchlässigen «Deckel» versehen werden. Für einige wenige Produkte ist ein passgerechter Abdeckrost erhältlich, der so stabil ist, dass er das Gewicht eines Menschen einschliesslich Rollstuhl aufnehmen kann. Bei vorausschauender Planung lässt sich so eine nicht sehr flache Dusche in eine befahrbare verwandeln. Bei dieser Variante hat die Duschtasse nur noch die Funktion eines Ablaufelements.



Bodenbündig eingebaute Kunststoffwanne mit optionalem Gitterrost, der leicht herauszunehmen ist.

6) Rinnenlösung

Die unter 1) bis 3) beschriebenen Typen können anstatt mit Punktentwässerung auch mit Linienentwässerung ausgeführt werden. Was die Platzierung der Rinne betrifft, reichen die Varianten von einseitiger bis allseitiger Anordnung, je nach Lage des Duschenbereichs im Raum und Gefällssituation. Entwässerungsrinnen werden in der Regel so gesetzt, dass sie – entlang des Gefällsbruchs – den Duschbereich von der übrigen Bodenfläche des Nassraums abtrennen. Bei Duschen in Raumecken wird durch Anheben der dem Ablauf gegenüberliegenden Seite sichergestellt, dass das Wasser von der Wand weg zur Rinne fliesst. Der Boden hat dann in der Diagonalen anstatt einer Kehle einen Grat. Uns sind aber auch viele ausgeführte Beispiele bekannt, bei denen die Rinne auf der Wandseite angeordnet ist. Als Gehbelag kommen keramische Bodenplatten wie auch fugenlose Beläge zum Einsatz.



Eckdusche mit zweiseitiger Edelstahl-Flachrinne an den freien Seiten.

Allgemeine Hinweise

Welcher Duschentyp sich für welchen Benutzerkreis und für welche Einrichtung am Besten eignet, kann von vielen Faktoren abhängen. Es macht wenig Sinn, für Sammelduschen in öffentlichen Bädern, Turnhallen oder Fitnessklubs konfektionierete Einzelduschtassen aneinander zu reihen oder in einem Wohnhaus Duschen mit einer Fläche von kaum mehr als einem Quadratmeter in einem speziellen Belagsgemisch ausführen zu lassen, es sei denn, dieses käme in daran angrenzenden Räumen sowieso schon zur Anwendung. Oft wird bei dieser Entscheidung der Preis den Ausschlag geben.

Bei Duschen in Hotelzimmern oder Wohnungen könnte das Aussehen oder Design (Formen, Farben, Ästhetik von Materialoberflächen) eine Rolle spielen, während im öffentlichen Bereich mehr Wert auf Robustheit und die laufenden Kosten für den Unterhalt (Reinigung, Reparatur) gelegt wird.

Wird die Dusche nicht ausschliesslich von einer auf einen Rollstuhl angewiesenen Person benutzt, gewinnt der Aspekt der Rutschfestigkeit der Oberfläche an Bedeutung. Hier zeigen beinahe alle Hersteller befriedigende bis gute Ergebnisse. Bei bestimmten Erzeugnissen kann «Erhöhte Gleitsicherheit» als zusätzliche Option gewählt werden bzw. ist die Nachvergrütung der Oberfläche eine Möglichkeit, die Sicherheit zu erhöhen.

Für einige Produkte werden spezielle Unterbauelemente angeboten. Diese ersparen dem Planer etwaige Fehlentscheidungen beim Bodenaufbau und bei der Wahl des Ablaufs. Fällt die Entscheidung zu Gunsten eines kompletten Systems, erhält man eine «Dusche im Bausatz» einschliesslich der Wand- und Bodenanschluss-Dichtungen. In diesem Fall sind einfach die Montageanleitungen zu befolgen. Wer hingegen auf die konventionelle Herstellung des Untergrundes nicht verzichten möchte, wird sich entscheiden müssen, ob ein Dünn- oder Dickbettverfahren zum richtigen Bodenaufbau führt.

Auf Anfrage erhalten Sie unsere Liste mit den Adressen der Anbieter der verschiedenen Marken und einem Kurzbeschreibung.

« Aber das ist doch jetzt ein Rollstuhllift ... »

Brian McGowan studiert Geschichte im 7. Semester an der Uni Zürich. Infolge einer Muskelkrankheit ist er auf einen Elektrorollstuhl angewiesen. Auch nach dem Umbau des Uni-Hauptgebäudes steht dort für ihn längst noch nicht alles zum Besten.

Die Räumlichkeiten, in denen meine Vorlesungen und Seminare abgehalten werden, befinden sich im Uni Zentrum. Also in alten und von ihrer Bauweise her für den Rollstuhl schwer zugänglichen Gebäuden.

Bereits in den 1970er Jahren begann die Universität Zürich als eine der ersten Bauherrinnen unter Leitung des Kantonsarchitekten Paul Meyer, verantwortlich für die Universitätsbauten, ihre Räumlichkeiten behindertengerecht anzupassen. Neubauten wurden rollstuhlgängig gestaltet.

Manches hat sich in den letzten 30 Jahren im behindertengerechten Bauen meiner geliebten Heimatstadt getan. Einiges hat sich gebessert, anderes blieb gleich. Als ich im Wintersemester 2001/2002 mein Studium begann, wurde mir beides gleichzeitig vor Augen geführt.

Ich befuhr das Kollegiengebäude über einen direkt neben den drei grossen Eintrittsportalen angebrachten Rollstuhleingang. Eine lange, flache, vom Stararchitekten Ernst Gisel unauffällig gestaltete Rampe überbrückt so den Höhenunterschied der Stufen des Haupteinganges. Völlig normal erschien mir das Vorhandensein eines valablen Ersatzeinganges, wenn der Haupteingang schon nicht für alle benutzbar war. Erst im nachhinein erfuhr ich, dass dieser Behinderteneingang noch nicht lange Zeit Realität ist. Rollstuhlfahrer mussten früher über die Treppenstufen beim Haupteingang gehoben werden, welcher aufgrund der fragwürdigen Auflagen des Denkmalschutzes nicht hatte angepasst werden können. Auf Betreiben von Paul Meyer konnte dieser Behinderteneingang schliesslich realisiert werden. Ich profitierte also von der Vorarbeit anderer, auf dem Gebiet des behindertengerechten Bauens.



Brian McGowan in der «flexiblen» ersten Reihe eines neuen Hörsaales.

Dass dies allerdings in den letzten 30 Jahren keineswegs zur Selbstverständlichkeit wurde, musste ich noch am selben Tag erfahren. Ein neuer, zusätzlicher Lift war im Hauptgebäude eingebaut worden, da die bisherigen, alten Aufzüge für einen Rollstuhlfahrer nur sehr mühsam zu benutzen waren. Man führte mich zur neuen behindertenfreundlichen Errungenschaft, gab mir den für die Bedienung notwendigen Schlüssel – und ich musste feststellen, dass er nicht behindertenfreundlich war. Wie mir der Architekt freundlich erklärte, habe man die Tasten speziell nach unten verlegt. Dass das zur Aktivierung der Tasten notwendige Schlüsseloch weit oben angebracht war, hatte er nicht bedacht. Ich versuchte ihm den Sachverhalt zu erklären, worauf er mir leicht verärgert entgegnete: «Aber das ist doch jetzt ein Rollstuhllift ...»

Diese Beispiele zeigen, wie lange der Prozess des behindertengerechten Bauens, trotz gemeinhin anders lautender Versprechungen, in aller Regel dauert. Sie zeigen auch, dass er immer wieder neu belebt werden muss. Auch nach 30 Jahren gibt es in der Uni Zürich noch viel Anpassungsbedarf – man denke nur an die Gestaltung vieler (neuer!) Hörsäle, bei denen ein Rollstuhlfahrer, noch vor der ersten Reihe sitzend, aus schier unmöglichem Winkel an die Wandtafel hochschielen muss. Diesen Anpassungsbedarf gilt es, den zuständigen Behörden immer wieder aufs Neue mit Nachdruck bewusst zu machen.

Kantonale Beratungsstellen / Bestellungen

Die aktuelle Liste sämtlicher kantonalen Bauberatungsstellen und Bestellung von Unterlagen unter www.hindernisfrei-bauen.ch

Herausgeberin: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstrasse 57, 8004 Zürich, T 01 299 97 97, F 01 299 97 98

Auflage: 2000 Ex. deutsch, 600 Ex. französisch, erscheint zweimal jährlich; Druck: Alder Print und Media AG, 9125 Brunnadern

Fotos/Illustrationen: Fachstelle; Romay AG (Titelbild); Villeroy & Boch; Fässler & Erni AG; Fliesag AG; TOPOL, J. Tobler; Resitec AG